Energieausweis

für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Gültig bis	Registriernummer *
11.08.2031	**BB-2021-003757609**

Gebäude

Gebäudetyp **Wohngebäude**	Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse **Straße der Einheit 52 14548 Schwielowsee-Caputh**	
Gebäudeteil	
Baujahr des Gebäudes (Mehrfachangaben möglich) **1940/2014**	
Baujahr der Wärmeerzeuger (Mehrfachangaben möglich) ** **2014**	
Anzahl der Wohnungen **8**	
Gebäudenutzfläche (A_N) **835,00** ☒ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser (Mehrfachangaben möglich) **Erdgas, Solarenergie**	

Erneuerbare Energien / Art	Verwendung
Solarenergie	**Warmwasserbereitung**

Art der Lüftung / Kühlung: ☐ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☒ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises: ☐ Neubau ☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (Angabe freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen** - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die **Modernisierungsempfehlungen** (Seite 4).

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Die Datenerhebung auf Basis des Bedarfs / des Verbrauchs erfolgte durch den ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

* Gemäß § 26c der Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen Aussteller von Energieausweisen beim DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) online Registriernummern beantragen.
https://energieausweis.dibt.de/published/account/Login.aspx?app=EnergieKlima&ReturnUrl=%2fpublished%2fenergieausweis
Dazu muss sich der Aussteller von Energieausweisen einmalig beim DIBt registrieren und ein Benutzerkonto einrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Abs. 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
** Bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation.

Aussteller	Datum und Unterschrift des Ausstellers
THOMAS GROSS DIPL. ING. ARCHITEKT Geschwister-Scholl-Straße 26 B 14548 Schwielowsee OT Caputh T:033209-228833 F:033209-847755 INFO@ARCHITEKT-GROSS.COM	11/8/2021

Energieausweis

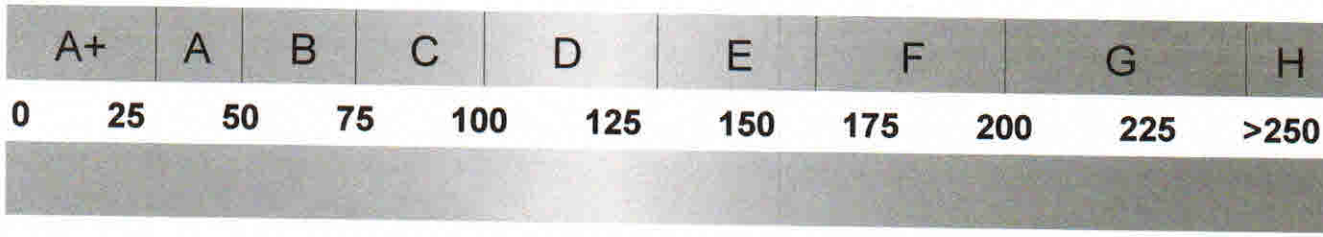
für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer
BB-2021-003757609

Endenergiebedarf (1) **kWh/(m²·a)**

(1) Pflichtangabe für Immobilienanzeigen



Primärenergiebedarf **kWh/(m²·a)**

CO_2-Emissionen * **kg/(m²·a)**

Anforderungen gemäß EnEV **

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a)

Anforderungswert kWh/(m²·a)

☐ Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Ist-Wert H'_T W/(m²·K)

Anforderungswert H'_T W/(m²·K)

Für die Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 3 Abs. 5 EnEV

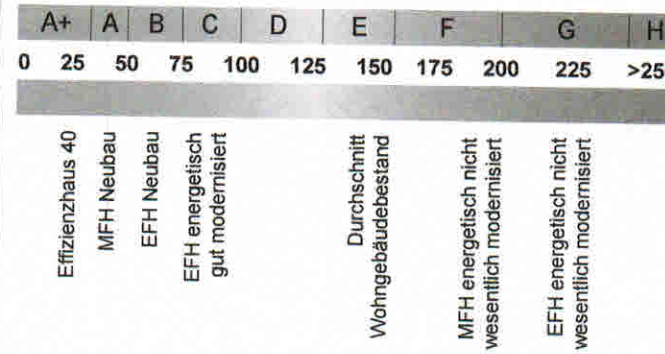
☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Angaben zum EEWärmeG (nur bei Neubau)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil in %

Vergleichswerte Endenergie



MFH = Mehrfamilienhaus EFH = Einfamilienhaus

Ersatzmaßnahmen ***

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt

☐ Die nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um ____ % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T W/(m²·K)

Erläuterungen zum Verfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

* Freiwillige Angabe ** Nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 3 EnEV *** Nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG

© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • PC-Formular BAU 5.3 • [F20F700d]

Energieausweis

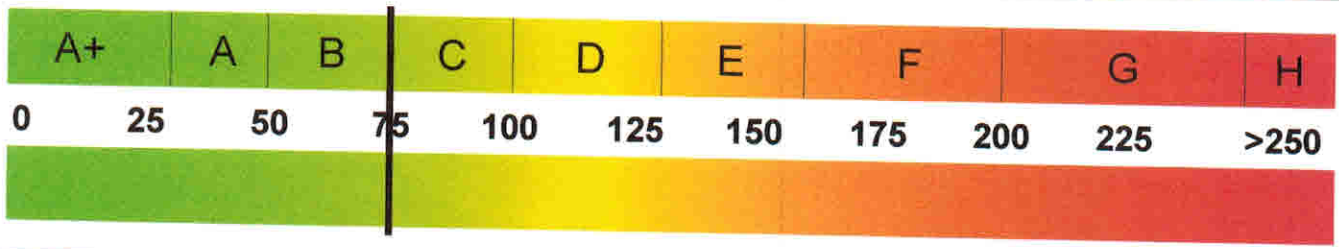
für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer
BB-2021-003757609

Endenergieverbrauch (1) **74,45 kWh/(m²·a)**

(1) Pflichtangabe für Immoblienanzeigen



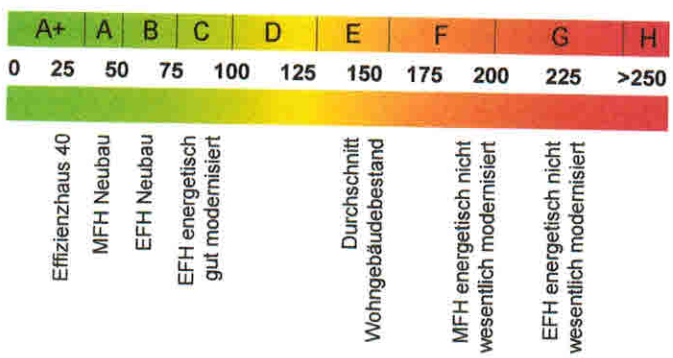
Primärenergieverbrauch **81,90 kWh/(m²·a)**

☐ **Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.**

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger *	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch Wärme in kWh	Anteil Warmwasser in kWh	Anteil Heizung in kWh	Klima-faktor
von	bis						
01.03.2017	01.03.2018	Erdgas H	1,10	60.246,55	10.844,38	49.402,17	1,12
02.03.2018	01.03.2019	Erdgas H	1,10	57.016,05	10.262,89	46.753,16	1,11
02.03.2019	01.03.2020	Erdgas H	1,10	51.427,74	9.256,99	42.170,75	1,17
02.03.2020	01.03.2021	Erdgas H	1,10	56.525,56	10.174,60	46.350,96	1,12

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

MFH = Mehrfamilienhaus EFH = Einfamilienhaus

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

* Ggf. auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • PC-Formular BAU 5.3 • [F20F700d]

Energieausweis

für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer
BB-2021-003757609

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz ☐ sind möglich ☐ sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Empfohlen		(Freiwillige Angabe)	
			im Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	Geschätzte Amortisationszeit	Geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • PC-Formular BAU 5.3 • [F20F700d]

Energieausweis

für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO_2 -Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hier für ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zum Endenergiebedarf bzw. Endernergieverbrauch zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart auf der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Energieausweis

für Wohngebäude gemäß §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

1. Auftraggeber(in)

Name (ggf. Firma)			
Thomas Ney			
Straße, Haus-Nr.		PLZ	Ort
Auf der Ruhr 4		**50999**	**Köln**
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	e-mail	
02236/374391		**ra@ney-koeln.de**	

2. Aussteller(in) des Energieausweises

Name des Büros / der Firma			
Architekturbüro Gross			
Name des Bearbeiters / der Bearbeiterin			
Dipl.Ing. Th. Gross			
Straße, Haus-Nr.		PLZ	Ort
Geschw. Scholl Str. 26b		**14548**	**Schwielowsee-Caputh**
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	e-mail	
033209 22 88 33		**info@architekt-gross.com**	

3. Objekt

* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Straße, Haus-Nr.*		PLZ*	Ort*
Straße der Einheit 52		**14548**	**Schwielowsee-Caputh**
Gemarkung / Flur / Flurstück-Nr.			
Baujahr des Gebäudes *	Baujahr Anlagentechnik *	Das Gebäudevolumen (Angabe in m³) beträgt	
1940/2014	**2014**	**3015**	

Anzahl der Wohnungen:* **8** mit insgesamt* ____ m²

Bei dem Objekt handelt es sich um *
- ☐ ein Ein- oder Zweifamilienhaus mit beheiztem Keller
- ☒ sonstige Wohnflächen

☐ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die **Wohnfläche**:* ____ m² ☐ Auf Nutzfläche hochrechnen

☒ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die **Nutzfläche**:* **835,00** m²

Art des Gebäudes *
- ☒ Wohngebäude
- ☐ Sonstiges Nichtwohngebäude
- ☐ Büro- und Verwaltungsgebäude
- ☐ Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen

Gebäudedichtheit
- ☒ Ohne Dichtheitsprüfung
- ☐ Mit Dichtheitsprüfung, Fensterlüftung
- ☐ Mit Dichtheitsprüfung, Ab- und Zuluftanlagen
- ☐ Mit Dichtheitsprüfung, Abluftanlagen

Bauweise: ☐ Leicht ☐ Mittel ☒ Schwer

Wärmebrücken: ☒ Pauschal ☐ Optimiert ☐ Detailliert mit folgendem Wert: **0,10** W/m² K

Energieträger *

☒ Erdgas H	☐ Abrechnung in m³	☒ Abrechnung in kWh (HS) *	
☐ Erdgas L	☐ Abrechnung in m³	☐ Abrechnung in kWh (HS) *	
☐ Stadtgas	☐ Abrechnung in m³	☐ Abrechnung in kWh (HS) *	
☐ Flüssiggas (Abrechnung in kg)			
☐ Leichtes Heizöl EL (Abrechnung in l)			
☐ Schweres Heizöl (Abrechnung in kg)			
☐ Koks (Abrechnung in kg)			
☐ Braunkohle (Abrechnung in kg)			
☐ Holz luftgetrocknet (Abrechnung in kg)			
☐ Holzpellets (Abrechnung in kg)			
☐ Holzhackschnitzel (Abrechnung in kg)			

* Bei dieser Angabe handelt es sich um den Brennwert (oberer Heizwert)

☐ Sonstiges: ____ Abrechnung in: **kWh**

© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • PC-Formular BAU 5.3 • [F20F700d]

4. Errechneter Energieverbrauch (E_V) pro Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Energieträger	Eingesetzte Menge Brennstoff in der jeweiligen Mengeneinheit * (B_V)	Heizwert / Energieinhalt je Mengeneinheit in kWh (H_i)	Errechneter Energieverbrauch in kWh (E_V)
01.03.2017	**01.03.2018**	**Erdgas H**	**66.205,00**	**0,91**	**60.246,55**
02.03.2018	**01.03.2019**	**Erdgas H**	**62.655,00**	**0,91**	**57.016,05**
02.03.2019	**01.03.2020**	**Erdgas H**	**56.514,00**	**0,91**	**51.427,74**
02.03.2020	**01.03.2021**	**Erdgas H**	**62.116,00**	**0,91**	**56.525,56**

* Mengeneinheit des eingesetzten Brennstoffes siehe Seite 1

5. Energieanteil Warmwasserbereitung

Die Warmwasserbereitung erfolgt

- [] dezentral; z.B. Durchlauferhitzer
- [x] zentral

Bei zentraler Warmwasserbereitung:

Berechnung nach:

- [] a) Rechenwert (aus der erwärmten Menge Warmwasser)
- [] b) Messwert (aus Abrechnung)
- [x] c) Pauschalwert (18 % des Gesamtenergieverbrauchs)

a) Rechenwert-Berechnung ($E_{W,W}$ = Warmwassermenge x (Endtemperatur minus Anfangstemperatur) x 1,163)

Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Warmwassermenge in m³	Endtemperatur - Anfangstemperatur in Grad Celsius		x 1,163 = $E_{W,W}$

b) Messwert-Berechnung

Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Messwert in kWh ($E_{W,W}$)

c) Pauschalwert-Berechnung

Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Pauschalwert E_V	Pauschalwert $E_{W,W}$ (E_V x 0,18)
01.03.2017	**01.03.2018**	**60.246,55**	**10.844,38**
02.03.2018	**01.03.2019**	**57.016,05**	**10.262,89**
02.03.2019	**01.03.2020**	**51.427,74**	**9.256,99**
02.03.2020	**01.03.2021**	**56.525,56**	**10.174,60**

Anmerkungen des Bearbeiters / der Bearbeiterin des Energieausweises

Energiebedarf für Heizzwecke Werte übernehmen aus ☐ a) ☐ b) ☒ c) (Nur bei zentraler Warmwasserbereitung)

Abrechnungszeitraum		E_V	$E_{W,W}$	$E_{V,H}$ (E_V - $E_{W,W}$)
von	bis			
01.03.2017	01.03.2018	60.246,55	10.844,38	49.402,17
02.03.2018	01.03.2019	57.016,05	10.262,89	46.753,16
02.03.2019	01.03.2020	51.427,74	9.256,99	42.170,75
02.03.2020	01.03.2021	56.525,56	10.174,60	46.350,96

6. Bestimmung des Klimafaktors, des bundesdeutschen Mittelwertes und der Verbrauchskennwerte für das Objekt im Bereich der PLZ 14548

Abrechnungszeitraum		Klimafaktor	bd. Mittelwert	Kennwerte in kWh/m²		
von	bis	(f_{klima})	$E_{V,H,\ Bund}$ (f_{klima} x $E_{V,H}$)	$q_{H,gemessen}$ ($E_{V,H}$: A_N)	$q'_{H,bereinigt}$ (f_{klima} x $q_{H,gemessen}$)	$q'_{w,w}$ ($E_{W,W}$: A_N)
01.03.2017	01.03.2018	1,12	55.330,43	59,16	66,26	12,99
02.03.2018	01.03.2019	1,11	51.896,01	55,99	62,15	12,29
02.03.2019	01.03.2020	1,17	49.339,77	50,50	59,09	11,09
02.03.2020	01.03.2021	1,12	51.913,07	55,51	62,17	12,19

7. Energieverbrauchskennwerte, zeitlich- und klimabereinigt

Abrechnungszeitraum			Kennwerte in kWh/m²·a für Abrechnungszeitraum		
von	bis	Tage (d)	$q_{H,bereinigt}$ ($q'_{H,bereinigt}$ x 365:d)	$q_{w,w}$ ($q'_{w,w}$ x 365:d)	q ($q_{H,bereinigt}$ + $q_{w,w}$)
01.03.2017	01.03.2018	366	66,08	12,95	79,03
02.03.2018	01.03.2019	365	62,15	12,29	74,44
02.03.2019	01.03.2020	366	58,93	11,06	69,98
02.03.2020	01.03.2021	365	62,17	12,19	74,36

Anmerkungen des Bearbeiters / der Bearbeiterin des Energieausweises